

# Pressemitteilung

12. Januar 2024

**Sperrfrist: Montag (15.01.2024), 0 Uhr.**

## Stadtwerke Rinteln heben Strompreise an

Kommunales Versorgungsunternehmen reagiert auf erhöhte Netzentgelte – Preisänderung zum 1. März – persönliches Schreiben informiert Kunden zu neuen Preisen

**Rinteln.** Gerade erst konnte die Stadtwerke Rinteln GmbH die Strompreise senken, nun kommt es doch wieder anders. Die bundespolitisch veranlassten Haushaltsmaßnahmen kurz vor Weihnachten belasten den Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger: Die Stadtwerke Rinteln müssen aufgrund der nicht vorhersehbaren Anhebung der Netzentgelte durch die Übertragungsnetzbetreiber, ihre Strompreise zum 1. März 2024 erhöhen. Der Arbeitspreis pro Kilowattstunde Strom im Basis Mini und Maxi steigt um 1,36 Cent brutto und im Grundpreis um jeweils 27,36 Euro pro Jahr. Nicht nur für Kundinnen und Kunden ist diese Änderung unerwartet, auch die Versorgungsunternehmen konnten diese nicht vorhersehen. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kundenzentrum werden erneut zum Callcenter der Bundesregierung und müssen das erklären, was andere verursacht haben,“ sagt Ulrich Karl, Geschäftsführer der Stadtwerke Rinteln, und spielt damit auf die Richtungswechsel der Politik in der Energiekrise an. Reiner Stephan, Vertriebsleiter der Stadtwerke Rinteln, erklärt: „Diese ungünstige Entwicklung bedauern wir sehr, zumal wir große Anstrengungen unternommen haben, um den Strompreis zum 1. Januar senken zu können.“

Hintergrund für die Anhebung der Netzentgelte ist, dass die Bundesregierung diese für das Jahr 2024 mit 5,5 Milliarden Euro bezuschussen wollte, um die Kunden zu entlasten. Im Zuge der Überarbeitung des Bundeshaushaltes für 2024 wurde dieser Zuschuss kurz vor Weihnachten gestrichen. Der Wegfall hat zur Folge, dass die Netznutzungsentgelte der Verteilnetzbetreiber und die § 19 NEV-Umlage über das bisher kalkulierte Maß steigen. Das wirkt sich auf alle nachgelagerten Verteilnetzbetreiber aus, die diese nun ebenfalls anpassen müssen. Die Netzentgelte werden von den Netzbetreibern errechnet und von der Bundesnetzagentur genehmigt. Sie sind ein staatlich regulierter Teil des Strompreises. Damit muss die Preisveränderung auch in die Kalkulation der Strompreise beim jeweiligen Stromlieferanten übernommen werden. So auch bei den Stadtwerken Rinteln. Über die neuen Preise informiert das kommunale Versorgungsunternehmen seine Kundinnen und Kunden in einem persönlichen Schreiben. Die neuen Abschläge werden mit der Jahresschlussrechnung mitgeteilt. Diese wird den Haushalten in den nächsten Wochen zugestellt.

### **Kurzprofil der Stadtwerke Rinteln GmbH**

Die Stadtwerke Rinteln GmbH stellt die zuverlässige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Versorgungsgebiet mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser sicher. Neben der Kernstadt Rinteln zählen hierzu die 18 Ortsteile in der Umgebung von Rinteln. Parallel dazu treibt das Versorgungsunternehmen die Energiewende in der Region aktiv voran. Mit innovativen Projekten, sowie Produkten und Dienstleistungen rund um die E-Mobilität und Photovoltaik-Anlagen.

Zum Unternehmensverbund am Bahnhofsweg gehören neben der Stadtwerke Rinteln GmbH die Bäderbetriebe Rinteln GmbH, die Gemeinnützigen Verwaltungs- und Siedlungsgesellschaft mbH sowie der Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln. Die Stadtwerke Rinteln GmbH bildet die zentrale kaufmännische Klammer des Unternehmensverbundes, wodurch Synergien gehoben werden, und die Effizienz erhöht wird zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rinteln.

### **Ansprechpartnerin für die Presse:**

Sarah Albrecht

Pressesprecherin

Stadtwerke Rinteln GmbH

Bahnhofsweg 6

31737 Rinteln

Telefon 05751700-268

[sarah.albrecht@stadtwerke-rinteln.de](mailto:sarah.albrecht@stadtwerke-rinteln.de)

[www.stadtwerke-rinteln.de](http://www.stadtwerke-rinteln.de)

## Hintergrundinformationen

### Was sind Netzentgelte?

Netznutzungsentgelte oder kurz Netzentgelte ist der Preisbestandteil für die Nutzung des Stromnetzes. Verteilnetzbetreiber erhalten für den Betrieb, Unterhalt und den Ausbau des Stromnetzes ein entsprechendes Netzentgelt, welches jährlich neu kalkuliert und veröffentlicht wird. Die Netzentgelte sind fester Bestandteil des Strompreises, auf die wir als Stromlieferant keinen Einfluss haben. Der nach dem 25. Oktober 2023 bekanntgegebene Entfall des Zuschusses des Bundes zu den Übertragungsnetzentgelten in Höhe von 5,5 Mrd. Euro lässt diese über das bisher kalkulierte Maß steigen. Auf Grund der kurzfristigen Änderung waren somit auch alle Verteilnetzbetreiber angehalten, ihre Netzentgelte für das Kalenderjahr 2024 neu zu bewerten und die Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der Vorgaben der Regulierungsbehörde zu veröffentlichen.

### Was ist die §19 NEV-Umlage?

Bestimmte Letztverbraucher haben die Möglichkeit, vom örtlichen Netzbetreiber niedrigere individuelle Netzentgelte zu erhalten (§ 19 Stromnetzentgeltverordnung). Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) müssen den örtlichen Netzbetreibern die durch diese niedrigeren Entgelte entgangenen Erlöse erstatten. Die ÜNB gleichen die Zahlungen für diese entgangenen Erlöse untereinander aus und errechnen einen Aufschlag auf die Netzentgelte, der als Umlage auf alle Letztverbraucher umgelegt wird. Die Übertragungsnetzbetreiber sind dazu verpflichtet, bis zum 25. Oktober eines Jahres die Höhe der § 19 StromNEV-Umlage für das Folgejahr zu veröffentlichen. Diese wurde für das Jahr 2024 bisher mit 0,403 ct/kWh veranschlagt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf wird auf Basis einer Abfrage repräsentativer und besonders betroffener Verteilnetzbetreiber von den Übertragungsnetzbetreibern auf etwa 0,6 Mrd. Euro beziffert. Dieser macht in der aktuellen Berechnung der Übertragungsnetzbetreiber eine Anhebung der genannten Umlage um etwa 60 Prozent erforderlich. Daher wird die § 19 StromNEV-Umlage für das Jahr 2024 auf 0,643 ct/kWh gesetzt.